

**Zeitschrift:** Zürcher Illustrierte  
**Band:** 8 (1932)  
**Heft:** 32

**Artikel:** Der Prozess Gorguloff  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-756456>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# DER PROZESS GORGULOFF



**DER ANGEKLAGTE:** Gorguloff während der Gerichtsverhandlung; vor ihm der Dolmetscher Tsatskin, der gerade vereidigt wird



**DIE FRAU:** Gorguloffs Gattin, die Winterthurerin Anna Maria Geng, bei der Zeugen-Aussage

Der Prozeß des Präsidentenmörders Paul Gorguloff hat mit einem Todesurteil geschlossen. Die Geschworenen mußten notwendigerweise zu diesem Spruch kommen, da ihnen, dem französischen Recht entsprechend, nur die Frage gestellt wurde: «Hat Gorguloff mit Vorbedacht gemordet oder nicht?» und nicht die Frage: «Ist sein Geisteszustand derart, daß er für seine Tat verantwortlich zu machen ist?» Das Gericht glaubte sich mit der nicht sehr fundierten Feststellung der offiziellen Gerichtsärzte begnügen zu können, daß Gorguloff zwar reichlich exzentrisch, aber voll zurechnungsfähig sei, und ignorierte die Gutachten mehrerer hervorragender französischer Psychiater, die sich einstimmig dahin aussprachen, daß es sich um den plötzlichen Ausbruch einer latent gewesenen Geisteskrankheit handle. Die Zeitungen wußten viel von der Rätselhaftigkeit der slawischen Seele zu erzählen, die anders beurteilt werden müsse als die europäische, — man wird aber das peinliche Gefühl nicht los, daß dieser Mann, der nun dem Henker überantwortet wird, ein Geisteskranker, ein durchaus Unzurechnungsfähiger ist: dieser Mann, der auf der Anklagebank beständig leise vor sich himurmelt «Meine Seele ist betrübt bis in den Tod», der auf eine sachliche Frage des Untersuchungsrichters antwortet: «Ich bin kein Tier, ich bin ein Kraut», der die Zuhörer im Gerichtssaal «Meine gute Soldaten» anredet und der als Glaubenssatz seiner Lehre triumphierend verkündet hat: «Niemand darf ein lebendes Wesen töten!» Man steht hier wirklich vor der unheimlichen, ungelösten Frage: Geisteskranker oder Simulant?



Das Abzeichen der von Gorguloff gegründeten «national-russischen Bauernpartei», die nur ein einziges Mitglied, ihn selber, hatte. Die Aufschrift lautet: «Unsere Kraft — die Erde. Unser Wille — das Gesetz»

## ANKLAGER UND VERTEIDIGER:



Der Staatsanwalt Donat Guigne, der durch die erbarmungslose Härte seiner Anklagerede auffiel



Der Verteidiger Henri Gérard, der sich bemühte, für seinen Klienten die lebenslängliche Internierung in einer Irren-Anstalt zu erwirken



Der Schriftsteller Claude Farrère, der nächste Augenzeuge des Attentats, bei dem er auch selbst leicht verwundet wurde

## DIE ZEUGEN:



Der ehemalige Minister Piétri, der bei dem Attentat in nächster Nähe des Präsidenten stand, zeigt die Stellen, an denen der Präsident verwundet wurde



Der Russe Lazareff, ein ehemaliger Kosak und Weingärtner, der jetzt in Südfrankreich lebt. Er behauptete, in Gorguloff ein ehemaliges Mitglied der Tscheka wiederzuerkennen und von ihm während der Revolution gefoltert worden zu sein. Seine Aussagen erwiesen sich aber als nicht stichhaltig